

Grundsicherungsgesetz

Am 1. 1.2003 trat das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz) in Kraft. Zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung können Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die

1. das 65. Lebensjahr vollendet oder
2. das 18 Lebensjahr vollendet haben, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, auf Antrag Leistungen nach diesem Gesetz erhalten.

Wenn Sie bisher Sozialhilfe bekommen haben, hören Sie bitte bei ihrem Sachbearbeiter im Sozialamt der Stadtverwaltung nach, welche Auswirkungen das Grundsicherungsgesetz auf Ihren Fall hat. Wenn Sie bislang keine Sozialhilfe erhalten haben, aber meinen, ein geringes Einkommen zu beziehen, so wenden Sie sich ebenfalls an das Sozialamt und fragen Sie dort nach dem Grundsicherungsgesetz (Fachbereich Soziales, Rathausstraße 23, Tel.: 9466-191/192).

Jonas

Garten- und Landschaftsbau

Planung · Neu- u. Umgestaltung Ihres Gartens

Pflaster- u. Natursteinarbeiten · Zaunanlagen

Stauden- und Gehölzpflanzungen

Baumfällungen · Gartenpflege

METEN
STEIN+DESIGN[®]
FachPartner

Wahner Str. 91 - 53859 Niederkassel

Telefon: 02208/6083 - Fax: 02208/6082

Info@Gartenbau-Jonas.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.Gartenbau-Jonas.de